



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)
hier: Bayernserver: Kooperationen mit anderen Ländern und mit dem Bund sowie privatwirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten berücksichtigen
(Drs. 18/19572)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Art. 39 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Eine Kooperation mit anderen Ländern oder mit dem Bund sowie der Privatwirtschaft ist möglich.“

Begründung:

Die Konzeption des Bayernservers setzt allein auf einen Betrieb durch die staatliche Verwaltung und schließt damit Kooperationen mit anderen Ländern oder mit dem Bund aus. Ebenso wird allein die staatliche Verwaltung mit dem Bereitstellen und dem Betrieb von IT-Infrastruktursystemen für die Informationstechnik der staatlichen öffentlichen Verwaltung, der Entwicklung und dem Betrieb ressortübergreifender digitaler Verwaltungsverfahren und weiteren Aufträgen wie der Beratung der staatlichen Verwaltung etc. beauftragt. Um Synergien zu schaffen, die Kompetenzen der Privatwirtschaft einzubeziehen und das aus dem Grundgesetz ableitbare Prinzip der digitalen Gewaltenteilung zu berücksichtigen, sollen entsprechende Möglichkeiten im Gesetz vorgesehen werden.